

Kaution

Da es in den letzten Jahren vermehrt zu kurzfristigen Stornierungen im Rahmen des Erasmus-Programmes gekommen ist, wird eine Kaution in Höhe von **€100,-** eingehoben.

Die Kaution ist beim Erstellen des Learning Agreements in der Abteilung für Internationale Beziehungen bar zu hinterlegen.

Nach dem erfolgreich absolvierten Erasmus-Auslandsaufenthalt und Vorlage des Anerkennungsbescheides sowie ausgefülltem Fragebogen (bekommen Sie vorab per E-Mail) erhalten Sie die Kaution zurück.

Eine Rückerstattung kann **NICHT** erfolgen, wenn Sie aus selbstverschuldeten Gründen den Aufenthalt nicht antreten bzw. frühzeitig abbrechen (Mindestaufenthalt = 3 Monate).

Bei Abbruch aufgrund von akuten Erkrankungen (ärztliches Attest) oder nicht vorhersehbaren politischen oder Umweltereignissen wird die Kaution trotzdem ausbezahlt.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.